

## **Bekanntmachung**

### **Lärmaktionsplan Dinklage im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für den Bereich der Stadt Dinklage liegt in der Zeit vom 01.03.2019 bis 15.03.2019 (einschl.) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Der Entwurf kann im genannten Zeitraum von jedermann eingesehen werden. Es besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele des Lärmaktionsplans und über die vorgesehenen Maßnahmen zu informieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zu dem Entwurf zu äußern sowie Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Es ist vorgesehen, dass der Rat der Stadt Dinklage den Lärmaktionsplan in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschließt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans für den Bereich der Stadt Dinklage steht auch im Internet unter der Adresse [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Frank Bittner